



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Allgemeine Preisanpassung VRR-Tarif zum 01.01.2015</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/VIII/2014/0532</b>	<b>05.06.2014</b>	<b>11</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR der mit Wirkung zum 01.01.2015 geltenden Preismaßnahme gemäß der als Tischvorlage erstellten Preisübersicht zuzustimmen.

#### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.07.2013 ist die Laufzeit der am 01.01.2014 in Kraft getretenen aktuellen VRR-Preisgestaltung bis zum 31.12.2014 befristet. Die nachfolgend beschriebene Preisempfehlung soll mit Wirkung zum 01.01.2015 gelten und eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

Mit der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme sollen erwartete Mehraufwendungen im Umfang des bestehenden Kostendeckungsgrades kompensiert werden. Darüber hinaus soll der Kostendeckungsgrad innerhalb des Zeitraums von 2013 bis 2015 um insgesamt 2 Prozentpunkte gesteigert werden, um negative Ergebnisauswirkungen bei den Verkehrsunternehmen zu vermeiden und so einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten. Sondereffekte für die Aufwandsentwicklung in 2015 sind der Tarifabschluss für den öffentli-

chen Dienst und die Auswirkungen der zusätzlichen Belastungen durch die EEG-Umlage (Erneuerbares Energiegesetz). Beide Effekte zusammen führen zu einer zuvor nicht eingeplanten Aufwandsteigerung von insgesamt rd. 15 Mio. €.

### **1. Tarifstrategischer Ansatz**

Die Tarifikkulation orientiert sich an den bereits seit mehreren Jahren bewährten und nachfolgend benannten tarifstrategischen Einzelmaßnahmen. Wie in den Vorjahren wird bei allen Preismaßnahmen Ticket- und Preisstufenbezogen differenziert vorgegangen.

### **2. Bartarif**

Leicht überdurchschnittlich steigen in den Preisstufen C bis E die Preise der 4erTickets für Erwachsene mit dem mittelfristigen Ziel einer 10 %igen Ermäßigung gegenüber den EinzelTicketpreisen. Nach der diesjährigen Preisstabilität soll das EinzelTicket für Erwachsene in der Preisstufe A angehoben werden. Zur Steigerung des Vertriebs über elektronische Wege soll der in 2014 erstmalig eingeschlagene Weg einer vertriebswegspezifischen Bepreisung zugunsten der elektronischen Vertriebswege weiter verfolgt werden. Zu diesem Zweck wird das per Handy erwerbbares 10erTicket in allen Preisstufen preisstabil gehalten und damit gegenüber der Fahrt mit einem vergleichbaren Einzel oder 4erTicket preislich noch attraktiver. Im Kindertarif soll das bislang für alle Preisstufen einheitlich 1,50 € kostende EinzelTicket nach der diesjährigen Preisstabilität angehoben werden.

### **3. Zeitkartentarif**

Im Zeitkartenbereich erfolgt eine Fortführung der am 01.08.2008 begonnenen Preisdifferenzierung in der Preisstufe A durch eine etwas deutlichere Preisanpassung im Preisniveau A 2 gegenüber dem Niveau in A 1.

Neues Preisniveau A 3: Um einen stärker am lokalen Leistungsangebot ausgerichteten Preis anbieten zu können, soll im Zeitkartenbereich in der Preisstufe A neben den bereits etablierten Preisniveaus A1 und A2 eine weitere Preisdifferenzierung mit dem Preisniveau A3 vorgenommen werden. Damit eröffnen sich auf der einen Seite neue Spielräume für sehr moderate Preisanpassungen in den ländlich geprägten Räumen des Preisniveaus A1 über die Mittelzentren mit dem Preisniveau A2 hin zu den Großstädten, die über einen dichten und qualitativ hochwertigen, in der Produktion aber kostenintensiven Schienennahverkehr verfügen. Als Ergebnis eines mit gutachterlicher Hilfe dezidiert durchgeführten Bewertungsverfahrens unter Heranziehung von 20 Leistungskriterien haben sich für dieses Preisniveau 7 Städte im VRR herauskristallisiert. Namentlich sind dies Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Wuppertal.

Generell werden die Ticket2000-Angebote in allen Preisniveaus stärker als die vergleichba-

ren Ticket1000-Angebote angehoben. Bei diesen werden die tariflich integrierten Zusatznutzen (Übertragbarkeit oder verbundweite Gültigkeit) intensiver genutzt.

Bei den 9 Uhr-Varianten erfolgt eine etwas stärkere Anpassung, um vorhandene Preisspielräume auszuschöpfen. Dies erklärt sich aus der zunehmenden Nutzung dieser Ticketangebote für den Berufsverkehr.

Bei den Abonnementvarianten wird die derzeitige Reduzierung zum Preis der einzelnen Monatskarte weiterhin leicht abgesenkt.

Beim BärenTicket ist eine Preisanpassung geplant, die sich an den Steigerungsraten für die Ticket2000-Abonnements in der Preisstufe D (= Region Nord oder Süd) oder Preisstufe E orientiert.

#### **4. Ausbildungsverkehr**

Beim SchokoTicket haben die Eigenanteile für das erste anspruchsberechtigte Kind bzw. für die volljährigen Schülerinnen und Schüler die gesetzlich zulässige Obergrenze in Höhe von 12,00 € (im Tarifraum unterer Niederrhein werden für Grundschüler stets 6,00 € erhoben) bzw. 6,00 € für das zweite anspruchsberechtigte Kind erreicht und werden demzufolge nicht weiter angehoben.

Bei den Zahlungen der Schulträger wird die Preisanpassung leicht unterproportional steigen. Das SchokoTicket für Selbstzahler soll durchschnittlich angehoben werden.

Das SchülerTicket ÜT VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das SchülerTicket des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) andererseits angelehnt und gilt im großen Grenzverkehr zwischen VRR und VRS. Bei den Eigenanteilen gelten die gleichen Grenzen wie beim VRR-SchokoTicket. Um den VRR-Tarif oder den VRS-Tarif nicht zu unterlaufen, soll das SchülerTicket ÜT VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum 01.01.2015 ebenfalls auf den Preis des VRR-SchokoTickets für Selbstzahler angehoben werden.

#### **5. Spezielle Ticketangebote im Tarifraum unterer Niederrhein (ehemals VGN)**

Aufgrund der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der erwarteten möglichen negativen Kundenresonanz haben einige wenige Ticketangebote während einer Harmonisierungsphase von maximal 5 Jahren weiterhin in den Tarifgebieten der ehemaligen Verkehrsgemeinschaft Niederrhein Bestand. Dies ist im Bereich des Bartarifs die Schnäppchenkarte, ein bis zu 4 Stunden geltendes Ticket während der Schwachlastzeit (zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr), das ausschließlich in der Preisstufe A angeboten wird. Im Zeitkartentarif wird es die 7-Tage-Karte in den Preisstufen A1 und B neben der Ausgabe über die elektronischen Vertriebswege weiterhin als Papierversion geben. Beide Angebote werden zum 01.01.2015 im Rahmen der allgemeinen Preisanpassungsquote angepasst.

Des Weiteren wird es in 2015 eine deutliche Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten für pendelnde Schülerinnen und Schüler in Bocholt geben. Diese können mit ihrem SchokoTicket, Preisstufe D Region Nord, bislang neben den VRR-Verkehrsmitteln den Stadtbus Bocholt lediglich für die Fahrten zur und von der Schule benutzen. Künftig sollen auch Fahrten in der Freizeit möglich sein, so in den Ferien oder an Wochenenden.

## **6. Überprüfung der Zusatznutzen beim Ticket1000/Ticket2000**

Der bereits mit Einführung des Ticket1000 begonnene Weg einer Profilschärfung zwischen einem Standard- und einem Premiumprodukt soll weiter beschritten werden. Beim Ticket1000 wird hiermit die Herausnahme des zeitweilig kostenlos mitzunehmenden Erwachsenen empfohlen. Die Preise des Ticket1000 sollen in der Folge deutlich niedriger angehoben werden als das vergleichbare Ticket2000 in den jeweiligen Preisstufen.

Mit dieser Maßnahme wird nun ein weitest gehender Gleichklang der Mitnahmeregelungen zwischen dem Ticket1000 und dem SozialTicket hergestellt. Für beide Kundengruppen gibt es nun ein preiswertes Einsteigerticket, das entweder mit oder ohne Bezuschussung erhältlich ist.

## **7. VRR-Semesterticket**

In der noch zu verteilenden Preisübersicht wird auch für das VRR-Semesterticket ein neuer Preis mit Wirkung für das Sommersemester 2015 vorgeschlagen, der sich am endgültigen Erhöhungsmaß der allgemeinen Preismaßnahme orientiert. Die Finanzierung und Weiterführung des Semestertickets wird im Sitzungsblock unter Drucksachenummer M/VIII/2014/0535 gesondert behandelt.

## **8. Preisliche und inhaltsgleiche Angleichung YoungTicket und Monatskarte im Ausbildungsverkehr**

Derzeit sind diese an den gleichen Kundenkreis gerichteten Angebote im alt-VRR-Raum (YoungTicket) und alt-VGN-Raum (Monatskarte im Ausbildungsverkehr) noch in wenigen inhaltlichen und preislichen Details unterschiedlich. Im Sinne einer weiteren Tarifharmonisierung sollen Bezeichnungen, Preise, Geltungsbereiche und Tarifinhalte in mehreren Schritten vereinheitlicht werden.

So ist mittlerweile eine Preisgleichheit in den vorrangig genutzten Preisstufen A1 und B erreicht. Zum 01.01.2015 wird dies auch für die Preisstufe C durch eine unterproportionale Preisanhebung der Monatskarte vorgeschlagen.

## **9. Preisstufe E bis in die Kragenbereiche**

Zum 01.01.2015 soll der bisher auf den VRR-Binnenbereich beschränkte Geltungsbereich

der Preisstufe E auch auf die angrenzenden Orte ausgeweitet werden, zu denen der VRR-Tarif in Form eines Kragentarifs hineinragt. Dies wären im Bereich des Münsterlandtarifs Bocholt, Borken, Heiden, Isselburg, Raesfeld und Reken. Im westlichen Bereich des Ruhr-Lippe-Tarifs wären dies Bergkamen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte und Unna. Hinzu kommen die Abschnitte auf den VRR-Linien, die in die angrenzenden niederländischen Gemeinden Millingen, s'Heerenberg und Nijmegen hineinragen. Kalkulatorisch ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil, so dass auch die Finanzierung dieser Erweiterung sichergestellt ist.

#### **10. Sozialticket**

Die Entwicklung des SozialTickets wird im laufenden Sitzungsblock unter Drucksachenummer M/VIII/2014/0539 gesondert behandelt.

#### **11. Erwartete Mehreinnahme**

Insgesamt werden für das Kalenderjahr 2015 durch die vorgeschlagene Preisanpassung die geplanten Kostensteigerungen zumindest mit dem derzeitigen Kostendeckungsgrad kompensiert. Die detaillierten Preise befinden sich zurzeit noch im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.